

Förderprogramm Kofinanzierung des Bundesprogramms „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 34, GESCHÄFTSSTELLE GIGABIT

Herr Daniel Nölkensmeier

Telefon: 05231/71-3403

Email: daniel.noelkensmeier@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

FÖRDERUNG DES EFFEKTIVEN UND TECHNOLOGIENEUTRALEN BREITBAND-AUSBAUS IN GEBIETEN, IN DENEN DERZEIT KEIN NEXT-GENERATION-ACCESS-NETZ (NGA-NETZ) BESTEHT UND IN DEN KOMMENDEN DREI JAHREN KEIN NGA-NETZ PRIVATWIRTSCHAFTLICH ERRICHTET WERDEN WIRD (SOG. WEISSE NGA-FLECKEN). DIE SONDERAUFRUFE DES BUNDES ZUR ANBINDUNG VON SCHULEN UND KRANKENHÄUSERN SOWIE GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIETEN WERDEN EBENFALLS DURCH DAS LAND KOFINANZIERT. FÖRDERFÄHIG IST HIERBEI ENTWEDER DIE SCHLIESSUNG EINER WIRTSCHAFTLICHKEITSLÜCKE ODER DAS BETREIBERMODELL

Wer wird gefördert?

Gebietskörperschaften (auch kommunale Zweckverbände).

Fördersatz und Finanzierungsart

90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (abzgl. des zugrunde gelegten Bundesfördersatzes). 100% bei Kommunen in der Haushaltssicherung bzw. mit geringer Wirtschaftskraft (abzgl. des zugrunde gelegten Bundesfördersatzes) (Anteilfinanzierung).

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung

Es muss ein rechtskräftiger Zuwendungsbescheid des Bundes vorliegen und insbesondere ein Markterkundungsverfahren nach Vorgaben des Bundes durchgeführt werden. Es gilt eine Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s (Besonderheiten in Sonderaufrufen sind zu beachten). Grundsätzlich sind für alle Teilnehmer im Projektgebiet zuverlässig Bandbreiten von einem Gigabit/s zu gewährleisten (für Schulen, Krankenhäuser und Unternehmen in Gewerbe- und Industriegebieten gilt dies symmetrisch im Down- und Upstream).

**Zusätzliche
Informationen/Besonder-
heiten zum Förderprogramm**

Aufstockung des Bundesprogramms "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" durch die Landesförderung. Die Bagatellgrenze beträgt 100.000 € für Flächenprojekte und 10.000 € für Projekte in den Sonderaufrufen. Die Höchstgrenze beträgt 30 Millionen Euro. Es gilt eine Zweckbindung von sieben Jahren.

Eine Erstantragstellung musste beim Bund bis spätestens 26.04.2021 12 Uhr erfolgen.

**Rechtsgrundlage der
Förderung**

Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland"